

Juni 2023

Umsetzung des nationalen Zulassungsstopps mittels Höchstzahlen im Kanton Zürich ist nicht zielführend

Der Entwurf der kantonalen Verordnung über die Festlegung von Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im Kanton Zürich im ambulanten Bereich (VHZA) wird sich rasch auf die Versorgung und die Versorgungsqualität auswirken – auch im dermatologischen Bereich. Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (SGDV) äussert sich in der Vernehmlassung kritisch.

Die SGDV positioniert sich einerseits zum national geltenden Zulassungsstopp und andererseits zu dessen Umsetzung mittels Höchstzahlen. Eine gesetzliche Regelung erachtet die SGDV nur dann als sinnvoll, wenn diese die hohe Qualität im Gesundheitswesen nicht beeinträchtigt. Die Kantone, die mit der Umsetzung des Zulassungsstopps beauftragt wurden, sollten dies mit Augenmass und mit Blick auf die jeweils spezifische Situation des Kantons beurteilen. Eine Umsetzung des Zulassungsstopps mittels Höchstzahlen – wie dies nun im Kanton Zürich geplant ist – schadet dem Gesundheitswesen nachhaltig.

Datengrundlage für kantonale Umsetzung ungenügend

Die verwendeten Daten des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) und der BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG (BSS) zur Berechnung der Versorgungsgrade bilden eine statistisch unzureichende Grundlage und liefern keinerlei Informationen über die aktuelle oder zukünftige Versorgungssituation in der Schweiz. Auf Basis von solchen Daten Höchstzahlen auf kantonaler Ebene festzulegen ist deshalb nicht zielführend.

Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten gefährdet

Angesichts der zentralen Rolle, die Dermatologinnen und Dermatologen in der Grundversorgung einnehmen, darf der Fachbereich der Dermatologie korrekterweise nicht beschränkt werden. Eine Verknappung der Ärzteschaft führt zu längeren Wartezeiten für Patientinnen und Patienten und begünstigt die Entstehung einer Zwei-Klassen-Medizin. Im Fall des Kantons Zürich ist ausserdem zu beachten, dass die Wartezeiten für eine dermatologische Konsultation bereits heute mehrere Wochen bis Monate betragen. Daher spiegelt die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) berechnete angebliche überdurchschnittliche Versorgung mit Dermatologinnen und Dermatologen im Kanton Zürich nicht die tatsächliche Situation wider. Denn: Die vermeintliche Überversorgung von Dermatologinnen und Dermatologen im Kanton Zürich ist in erster Linie ein Ausdruck der Unterversorgung in anderen Kantonen. Patientinnen und Patienten werden aufgrund dieser Einschränkungen teilweise in die Zentrumsstädte weitergeleitet.

Einschränkung des Zugangs zur Dermatologie als Kostentreiber

Die SGDV betont, dass Dermatologinnen und Dermatologen im Gegensatz zu anderen Fachärztinnen und Fachärzten einen grossen Teil ihrer Tätigkeit in der Grundversorgung ausüben. Hautprobleme sind in der Regel direkt als dermatologische Probleme erkennbar, und eine unmittelbare Behandlung



durch die Dermatologie erspart den Umweg über andere Grundversorgerinnen und -versorger. Dieser Ansatz ist kostengünstiger und vor allem für Patientinnen und Patienten qualitativ zufriedenstellender und effektiver. Eine Einschränkung des Zugangs zur Dermatologie würde daher zu einer Kostensteigerung durch unnötige Triagen und ineffiziente Vorbehandlungen führen.

Ausbildung von Fachärztinnen und Fachärzten bedroht

Die SGDV hält grundsätzlich fest: Der landesweit verhängte Zulassungsstopp stellt eine erhebliche Behinderung für die qualitativ hochwertige Ausbildung von Fachärztinnen und -ärzten dar. Die Attraktivität des Berufsstandes wird anschliessend durch die Festlegung von Höchstzahlen pro Fachgebiet oder pro Region stark geschmälert. Dies wird sich unmittelbar auf die Anzahl Personen auswirken, die bereit sind, ein Medizinstudium zu absolvieren. Ärztinnen und Ärzte werden zudem in ihrer Mobilität derart eingeschränkt, dass Weiterbildungsmöglichkeiten nicht mehr wahrgenommen werden können und es unmöglich wird, Erfahrungen in verschiedenen Institutionen und Kantonen zu sammeln. In den kommenden fünf bis zehn Jahren wird es einen erheblichen Mangel an Fachärztinnen und Fachärzten sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich geben.

Stattdessen sollte dafür gesorgt werden, dass der gut ausgebildete Nachwuchs schnell und dort, wo es nötig ist, zu einer guten und ausreichenden Versorgung beitragen kann. An der Dermatologischen Klinik des Universitätsspitals Zürich sowie am Institut für Dermatologie und Venerologie des Stadtspitals Zürich absolvieren zahlreiche Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte ihre Weiterbildung oder garantieren als Fachärztinnen und Fachärzte die qualitativ hochwertige Versorgung in diesen Kliniken.

Fazit

Die SGDV lehnt die geplante Umsetzung des nationalen Zulassungsstopps mittels Höchstzahlen im Kanton Zürich entschieden ab. Die Verhängung von Höchstzahlen führt zu längeren Wartezeiten für Patientinnen und Patienten, schmälert die Attraktivität des Berufsstandes enorm und gefährdet aufgrund von fehlendem Nachwuchs die Versorgungssicherheit im Schweizer Gesundheitssystem.

Die SGDV setzt sich für eine hohe Qualität in der medizinischen Versorgung ein. Die mit der Zulassungssteuerung geltenden Kriterien der Qualität, Ausbildung und Weiterbildung sind wichtig für die Gewährleistung unseres hochstehenden Gesundheitswesens. Die Festlegung von regionalen Versorgungsgraden und die damit einhergehende Zulassungssteuerung wird jedoch die Versorgungssicherheit und die Versorgungsqualität im Schweizer Gesundheitswesen stark negativ beeinflussen.

